

## Canis lupus politicus – oder darf der Wolf irgendwann einfach nur ein Wildtier sein ?

**Gregor Beyer**, vom Forum Natur Brandenburg geht mit den Wolf-Managementplänen hart ins Gericht. Diese erfüllten ihre Aufgabe, den Wolfsbestand unter Kontrolle zu halten, nicht. Er fordert ein „praktisches“ Bestandsmanagement, in dem über einen gebietsbezogenen Ansatz Areale definiert werden, in denen sehr wohl ein Wolfschutz, anderenorts aber auch ein Schutz der Weidehaltung erreicht wird. Hierzu bedarf es der politischen Festlegung gebietsbezogener Akzeptanz-Bestände.

Das Forum Natur Brandenburg vertritt 200.000 Mitglieder, die in rund 6000 Betrieben und Vereinen über 1 Million ha Grundeigentum in Brandenburg bewirtschaften. Beyer erinnert daran, dass der „Heimkehrer“ Wolf, ähnlich wie Biber, Rabe, Kormoran oder Fischotter nie ganz weg war. Allerdings ist er zu einer politischen Tierart geworden, „die Fleisch gewordene Betroffenheit aller“.

Ebenso wie Professor Pfannenstiel greift Beyer die so genannten Managementpläne scharf an. „Wir beschwichtigen damit nur die Betroffenen. Man beobachtet die Ausbreitung und Zunahme der Wölfe – bleibt aber tatenlos!“ Den ersten Managementplan in Brandenburg hatte man auch gleich wieder eingestampft. Es gab damals tumultartigen Szenen. Aktuell gibt es keinen Managementplan in Brandenburg.

Was ist eigentlich Management? „Management ist die Summe aller Entscheidungen, die wir treffen, um zuvor vereinbarte Ziele zu erreichen!“ Welche Ziele hat man überhaupt beim Wolf? Man kann Wölfe oder Rotwildmanagement nicht managen, wenn man sich nicht über ein Bestands-und/oder Schadensziel verständigt hat, so Beyer. Damit bleibt das so genannte Management eine „hippe Worthülse“.

Beyer fordert langfristig hingegen ein „praktisches“ Bestandsmanagement. Details hierzu finden sich in der Broschüre des Aktionsbündnis Forum Natur „Wildtiermanagement Wolf“ ein Handlungsvorschlag für ein praxisorientiertes Wolfsmanagement in der Kulturlandschaft Deutschlands.

Auf Basis des bestehenden Rechts ist ein Eingriff/Bejagung des Wolfes derzeit nur möglich als Einzeltier- und Rudelentnahme gemäß § 45 Abs. 7, Satz 4 Bundesnaturschutzgesetz. Eine solche Ausnahme darf erteilt werden, bei verhaltensauffälligen Wölfen. Zuerst aber müssen mildere Mittel versucht worden sein (Alternativenprüfung). Außerdem darf die Entnahme keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der „Wolfspopulation“ haben. Diese Bedingungen würden auch gelten im Fall einer „Schutzjagd“ nach Vorbild skandinavischer Länder, was derzeit noch strittig ist. Nicht gehen tut nach EU-Recht die reguläre Bejagung, hierzu bedarf es erst eines einstimmigen Ratsbeschlusses in Brüssel, um den Wolf in Anhang V zu überführen. Bis dahin geht allenfalls Schutzjagd. Hierzu bräuchte es jedoch einen „Akzeptanzbestand“, der politisch festgelegt werden muss. Hierbei handelt es sich um denjenigen nationalen Wolfsbestand, der einen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand der europäischen Population leistet und dessen Schadenssituation voll umfänglich volkswirtschaftlich durch Rechtsanspruch für die Geschädigten in einem Wildschadensausgleichsgesetz abgesichert ist.

Kernelement der Forderungen durch das Aktionsbündnis Forum Natur ist die Wildökologische Raumplanung! Dies bedeutet eine gebietsbezogene Betrachtung:

- Wolfsschutz-Areale: Als große zusammenhängende Landschaftskomplexe (zum Beispiel große Waldgebiete, Truppenübungsplatz, Bergbaufolgelandschaften oder große Schutzgebiete mit einer geringeren menschlichen Besiedlung und keiner intensiven Weidetierhaltung).
- Wolfsmanagement-Areale: perspektivisch der deutlich größte Anteil möglicher Wolfslebensräume. Hier können Wolfsbestände grundsätzlich toleriert werden, müssen aber mit dem Instrumentarium des Schutzjagd-Ansatzes bei Festlegung der im jeweiligen Bundesland geltenden Akzeptanzgrenze jedoch in ihrem Bestand gemanagt werden.
- Wolfsausschluss Areale: All jene Landschaftsbestandteile, in denen das Vorhandensein von Wölfen, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr heraus, nicht toleriert werden kann (zum Beispiel alle urban geprägten Bereiche sowie der unmittelbaren Siedlungsbereich um Wohnbebauung in im ländlichen Raum).  
Vor allem aber auch solche Gebiete, in denen entweder eine intensive Weidetierhaltung mit großem Konfliktpotenzial zum Wolf betrieben wird oder Landschaftsbestandteile, in denen es nicht möglich ist eine Koexistenz zwischen Wölfen und extensiver Weidewirtschaft zu gestalten (zum Beispiel Küsten-Deiche, Alpwirtschaft).

Wildtiere, so Beyer abschließend, müssen die Akzeptanz derer besitzen, die von ihnen betroffen sind... Insbesondere derer, die von ihnen direkt wirtschaftlich betroffen sind!

Textkasten:

Aktion und Handlung:

- der Schutz der Wölfe ist abzuwägen im Gesamtkontext aller die Kulturlandschaft bestimmenden Ziele. Wo anderweitige Schutzgüter zweifelsfrei Vorrang haben (zum Beispiel Almen und Deiche), muss der Schutz des Wolfes zurücktreten.
- Auftretende Wolf-und-hybriden sind insbesondere aus Gründen des Artenschutzes unverzüglich der Natur zu entnehmen.
- Dort, wo die Gefahr besteht, dass die Anwesenheit des Wolfes zur Aufgabe ganzer Landnutzungsarten führt, ist der Nutzungsanspruch als vorrangiges Ziel anzusehen.

(aus: Gregor Beyer 2019: Wildtiermanagement Wolf, Berlin, 39 S.)